



Landesexzellenzinitiative Hamburg

Ausschreibung

Der Wissenschaftsstandort Hamburg zeichnet sich durch einige hochrangige Forschungsbereiche aus. Trotzdem konnte sich die Hansestadt in der ersten Runde der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern in 2006/2007 mit nur einem Exzellenzcluster durchsetzen (CliSAP). Damit sich Hamburg im bundesweiten Wettbewerb der Forschungsförderung zukünftig besser positionieren kann, hat der Senat vor kurzem die Gründung einer Wissenschaftsstiftung Hamburg beschlossen. Da die Stiftung erst im Jahr 2012 in vollem Umfang fördern wird, die nächste Runde der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern aber voraussichtlich schon im Herbst 2010 ausgerufen wird, startet die Hansestadt jetzt eine eigene Landesexzellenzinitiative, um Hamburger Forschungsverbände unverzüglich zu fördern. Die Landesexzellenzinitiative zielt – wie auch die Wissenschaftsstiftung – auf die Förderung exzellenter Grundlagenforschung ab, deren Schwerpunkte entweder auf der Forschung in Projekten (Exzellenzcluster) oder auf der strukturierten Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern (Graduiertenschulen) liegen. Der Senat stellt dafür in den Jahren 2009 und 2010 bis zu 15 Mio. Euro zur Verfügung.

In der ersten Runde der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern hat sich gezeigt, dass Bundesländer, die über spezielle Förderprogramme zur erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln verfügen, besonders erfolgreich abgeschnitten haben. Insbesondere in den süddeutschen Bundesländern, aber auch in Niedersachsen und Berlin, konnten Forschungsschwerpunkte davon profitieren. Den Vorsprung dieser Länder gilt es jetzt aufzuholen. Die Grundmittel der Universitäten und deren Partner reichen dafür in der Regel nicht aus. Mit der Landesexzellenzinitiative sollen hervorragende Forschungsbereiche in den Hamburger Hochschulen zügig identifiziert und rechtzeitig an die Förderungsfähigkeit in der zweiten Runde der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern herangeführt werden. Die Lücke zwischen der staatlichen Grundfinanzierung der Hochschulen und den Fördermitteln in der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern soll so bestmöglich geschlossen werden.

Die Landesexzellenzinitiative weist folgende Eckpunkte auf:

- Ziel: Erfolgreiche Antragstellung in der zweiten Runde der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern (voraussichtlich: Einreichung Antragskizzen Herbst 2010, Förderung Herbst 2012) in den Förderlinien Graduiertenschulen und Exzellenzcluster
- Gefördert werden sollen:
 - Thematisch fokussierte, interdisziplinäre und einrichtungsübergreifende Forschungsverbände unter der Federführung einer Hamburger Universität
 - exzellente Grundlagenforschung nach den Kriterien der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern
 - der Schwerpunkt soll entweder auf der Forschung in Projekten (Exzellenzcluster) oder auf der strukturierten Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern (Graduiertenschulen) liegen

- Formate:
 - Landesexzellenzcluster (LEXC) mit einer Förderung von 1 Mio. € p.a.
 - Landesgraduiertenschulen (LGSC) mit einer Förderung von etwa 150 T€ p.a.
 - Das Fördervolumen soll sich an den Bedarfen des einzelnen Antrages und der unterschiedlichen Disziplinen orientieren und dabei insbesondere die Besonderheiten auch der Geistes- und Sozialwissenschaften berücksichtigen.
- Gesamtvolumen und Laufzeit (vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltes durch die Bürgerschaft): bis zu 15 Mio. Euro in den Jahren 2009 und 2010. Förderzeitraum: 01.07.2009 – 31.12.2010. Mit Ablauf des Jahres 2010 soll die Landesexzellenzinitiative vollständig in der Wissenschaftsstiftung Hamburg aufgehen. Die Forschungsbereiche sollen dann von der Stiftung weiter gefördert werden. Eine Entscheidung der Wissenschaftsstiftung Hamburg dazu kann voraussichtlich Ende 2009/Anfang 2010 erfolgen.
- Antragstellung: Federführend durch die Universitäten. Weitere Partner, insbesondere außeruniversitäre Einrichtungen, sind erwünscht und werden ebenfalls gefördert, die Mittelverwaltung obliegt zentral der antragstellenden Universität. Unternehmen können sich beteiligen, werden jedoch nicht aus Mitteln der Landesexzellenzinitiative gefördert, sondern müssen sich mit eigenen Ressourcen einbringen. Gemäß den Regularien der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern sollen die beteiligten Wissenschaftler aus der antragstellenden Universität oder aus Einrichtungen in der Region stammen, um eine ausreichende Schwerpunktbildung zu gewährleisten.
- Finanziert werden können Betriebsmittel (Personal- und Sachmittel) und Investitionen, z.B. auch vorgezogene Besetzung von Professuren. Es wird erwartet, dass die Fördermittel im Rahmen der Landesexzellenzinitiative ergänzt werden um Mittel der antragstellenden Universitäten und der beteiligten Einrichtungen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die beantragten Forschungsschwerpunkte in der Struktur- und Entwicklungsplanung der Universitäten bzw. der Einrichtungen widerspiegeln und von den Einrichtungen nachhaltig verfolgt werden.
- Verfahren: Begutachtung der Anträge durch externe Gutachter im schriftlichen Verfahren, Entscheidung durch ein mit Experten besetztes Auswahlgremium. Gefördert werden nur Projekte, die sich im Wettbewerb mit anderen Projekten als Beste durchgesetzt und das Potenzial haben, in der zweiten Runde der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern erfolgreich zu sein.
- Kriterien: Die Auswahl der Forschungsprojekte wird ausschließlich nach Kriterien wissenschaftlicher Exzellenz erfolgen. Grundlage sind die Förderkriterien der ersten Runde der Exzellenzinitiative der Bundes und der Länder für Graduiertenschulen und Exzellenzcluster ergänzt um den Aspekt „Potenzial für eine erfolgreiche Antragstellung in der zweiten Runde der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder“.
- Zeitplan:
 - 20.03.2009: Abgabe Absichtserklärungen
 - 17.04.2009: Abgabe Anträge
 - Mai/Juni: Begutachtung
 - Juni: Auswahl der Anträge
 - 01.07.2009: Förderbeginn